



Präsidium des Nationalrates

Zur Zahl 1923/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder in den vergangenen Jahren“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1920/J-NR/2014 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Zu 5 bis 7:

Im Bundesministerium für Justiz wurde (in den letzten 5 Jahren) einem Mitarbeiter eine Bundeskreditkarte gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Finanzen vom 25. Oktober 2011, GZ 111502/0089-V/3/2011, zur Verfügung gestellt.

Zu 9 bis 14:

Eine Absicherung gegenüber allfälligem Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits ist ein Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Erfassung, Freigabe und Buchung einer Zahlung werden von unterschiedlichen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten auf diese Weise einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Zudem unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Die im Bundesministerium für Justiz ausgegebene Kreditkarte wurde ausschließlich für dienstliche Zwecke eingesetzt.

Zu 15 bis 17:

Im Jahr 2009 wurde mit der Karte insgesamt ein Betrag in Höhe von 4.671,85 Euro und im


Jahr 2010 ein Betrag von 7.873,01 Euro bezahlt. Es wurden Kosten im Zusammenhang mit (Auslands-) Dienstreisen beglichen.

Im Jahr 2011 wurde mittels Bundeskreditkarte ein Gesamtbetrag in Höhe von 13.119,10 Euro bezahlt. Dieser Gesamtbetrag enthält Ausgaben im Zusammenhang mit Dienstreisen, Ausgaben für die Präsidentenkonferenz der Landesgerichtspräsidenten, ein Essen meiner Amtsvorgängerin mit Mitarbeitern des Hauses sowie Ausgaben im Rahmen einer Kabinettsklausur.

Im Jahr 2012 wurde mittels Bundeskreditkarte ein Gesamtbetrag in Höhe von 805,67 Euro und im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von 140 Euro bezahlt. Diese Beträge wurden im Zusammenhang mit Dienstreisen aufgewendet.

Wien, 1. September 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-09-08T08:50:20+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .